

Stuttgart, 10.02.2011

Sanierung und Umstrukturierung der Johannes-Gutenberg-Schule, Rostocker Straße 25, 70376 Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2011
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	23.02.2011

Beschlußantrag:

1. Vom Bericht über die Situation der Johannes-Gutenberg-Schule (JGS) wird Kenntnis genommen.
2. Dem Raumprogramm für die Johannes-Gutenberg-Schule wird zugestimmt. Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Beruflichen Gymnasien, insbesondere an Technischen Gymnasien (TG) soll die Variante „JGS mit Technischem Gymnasium“ weiter verfolgt werden.
3. Ebenfalls Kenntnis genommen wird vom Ergebnis der Untersuchung des externen Gutachters GUS Architekten und Ingenieure zur Umstrukturierung im Gebäudebestand. Danach kann der Gesamtbedarf am Standort Rostocker Straße 25 unter Aufgabe der Außenstelle in der Siemensstraße 52 in Stuttgart-Feuerbach realisiert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Untersuchungsergebnisses die konkreten Planungen für eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Umstrukturierungsmaßnahmen in der Variante „mit Technischem Gymnasium“ mit Gesamtkosten (Kostenannahme) von voraussichtlich 27,6 – 31,6 Mio. €, davon Einrichtungskosten in Höhe von rd. 2,6 Mio. €, bis zur Lph. 3 fortzusetzen. Die Planungsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € sind in den Gesamtkosten enthalten und sollen im Sanierungsprogramm Schulen (PRIS) bereitgestellt werden.
5. Über die Finanzierung des Vorhabens wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012/13 entschieden.
6. Für die Projektbegleitung durch das Schulverwaltungsamt wird ein auf maximal vier Jahre befristeter Stellenmehrbedarf zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu 1) Bericht über die Situation der Johannes-Gutenberg-Schule (JGS)

Die Johannes-Gutenberg-Schule (JGS) ist in ihrer Raumstruktur veraltet und teilweise überdimensioniert. Bei der Erstellung eines Raumprogramms im Jahr 2000 hat das Regierungspräsidium Stuttgart seinerzeit festgestellt, dass der Werkstattbereich in seiner Struktur völlig veraltet ist und dort ein Flächenüberschuss besteht. Der Schule fehlten aber gleichzeitig mehrere Unterrichtsräume. Eine Umstrukturierung innerhalb des Gebäudes hätte umfangreiche Umbaumaßnahmen nach sich gezogen. Um der Schule schnell zu helfen, wurden damals Räume in der Außenstelle Siemensstraße 52 in Stuttgart-Feuerbach angemietet und auf eine Umstrukturierung im Stammgebäude verzichtet. Zwischenzeitlich haben sich in verschiedenen Berufen die Lehrpläne und die Anforderungen an die Unterrichtsräume geändert und der Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton wurde an die it.schule stuttgart verlagert. Die Verwaltung hat daher beim Regierungspräsidium die Feststellung eines aktuellen Raumprogramms beantragt, dessen Berechnung nun vorliegt.

Die im Zusammenhang mit der Erstellung des Raumprogramms durchgeführten Ortstermine haben gezeigt, dass sich die Aussage von vor zehn Jahren bestätigt, wonach die Gebäudestruktur der JGS stark veraltet ist. Im derzeitigen Bestand sind insbesondere folgende Raumdefizite und Nutzungseinschränkungen zu erkennen:

- zweckentsprechend dimensionierte und ausgestattete integrierte Fachräume fehlen;
- demgegenüber besteht eine Überhang an allgemeinen Unterrichtsräumen;
- Raumgrößen und Raumformate entsprechen zum Teil nicht mehr den Nutzungsanforderungen;
- nicht mehr zeitgemäße Räumlichkeiten zeigen sich nahezu im gesamten Werkstattbereich aufgrund veränderter Berufsbilder;
- die in den Raumclustern eingebundenen Lehrmittlräume werden zukünftig nicht mehr in der angebotenen Art und Anzahl benötigt;
- Funktionsbeziehungen zwischen Räumen sind teilweise nicht gegeben;
- etc.

Dies macht deutlich, dass zur Verbesserung der Raumsituation umfangreiche bauliche Umstrukturierungen erforderlich sind. Nur so kann die Schule an die aktuellen Bedürfnisse der geänderten Berufsbilder und Lehrpläne angepasst und sie zukunftsfähig gemacht werden. Gleichzeitig bestehen am Gebäude der JGS aus dem Baujahr 1976 gravierende bauliche Mängel und es bedarf erheblicher Sanierung und Anpassung an den heutigen Stand der Technik (siehe auch Anlage Schlussbericht des Büro GUS, Seite 13 und 29).

Im Einzelnen gibt es folgende bautechnische Probleme:

- unzureichend gedämmte und undichte Außenfassade
- unzulänglicher sommerlicher Wärmeschutz durch mangelhafte Verschattung
- Schadstoffbelastung durch asbesthaltige Produkte (Schadstoffhebung durch TÜV)

- defekte und stillgelegte Lüftungs-/Klimaanlage
- mangelhafte Decken und Beleuchtung
- zu gering ausgelegte Elektroversorgung
- Anpassung Brandschutz

Eine Fassadensanierung wurde an sechs der neun Lichthöfe im Jahr 2010 im Rahmen des Konjunkturpakets II bereits durchgeführt – siehe hierzu auch weitere Erläuterungen bei den Finanziellen Auswirkungen.

Zu 2) Raumprogramm / hoher Bedarf an Beruflichen Gymnasien

Die beiden varianten Raumprogramme „JGS ohne Technischem Gymnasium (TG)“ und „JGS mit Technischem Gymnasium (TG)“ sind im Schlussbericht (Anlage) auf den Seiten 20/21 (ohne TG) und den Seiten 27/28 (mit TG) in Tabellenform dargestellt. Die linke Spalte enthält die Raumbezeichnungen, die mittlere Spalte bildet das aktuelle Raumprogramm des Regierungspräsidiums Stuttgart ab und die rechte Spalte zeigt die Realisierung im umstrukturierten Gebäude auf.

Seit Jahren liegt die Zahl der Anmeldungen an den Beruflichen Gymnasien landesweit wie auch in Stuttgart deutlich über den vorhandenen Plätzen, so dass jedes Jahr zahlreiche Interessenten abgewiesen werden müssen. So haben sich beispielsweise im Schuljahr 2010/11 auf die in Stuttgart rd. 730 zur Verfügung stehenden Plätze rd. 1.770 Schüler/innen beworben. Das Land hat daher Ende November 2010 den Ausbau der Beruflichen Gymnasien durch die Bildung zusätzlicher Klassen in den kommenden Schuljahren angekündigt. Außerdem ist davon auszugehen, dass das Interesse an Beruflichen Gymnasien in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, da die Schulart zukünftig neben den Abgängern von den Realschulen auch den Schülerinnen und Schülern mit Werkrealschulabschluss eine Anschlussmöglichkeit bietet. Zugleich werden die Beruflichen Gymnasien auch immer stärker in den Focus der Schülerschaft an den achtjährigen Gymnasien rücken. Weiterhin ermöglichen die beruflichen Bildungswege und insbesondere die Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg sozial benachteiligten Kindern nachträglich doch noch Zugang zum Hochschulbereich und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der sozialen Disparität.

Die Standorte der Beruflichen Schulen in Stuttgart und insbesondere derer mit Beruflichen Gymnasien sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht bzw. nur eingeschränkt erweiterbar sind. Dadurch ist heute schon absehbar, dass der langfristige Bedarf an Beruflichen Gymnasien für Stuttgarter Schüler/innen nicht vollständig gedeckt werden kann.

Das TG Fachrichtung Gestaltungs- und Medientechnik, das bisher in Stuttgart nur an der Max-Eyth-Schule eingerichtet ist, kann nicht die gesamte Nachfrage abdecken. Diese Fachrichtung passt ebenfalls gut in das Profil der JGS. Die Abgänger dieses TGs finden in Stuttgart gute Anschlussmöglichkeiten z.B. an der Hochschule für Medien. Somit könnte eine durchgängige Ausbildung der für die Wirtschaftsregion Stuttgart wichtigen Fachkräfte weiter ausgebaut werden.

An der JGS sind ohnehin dringend umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Aufgabe der Außenstelle und die zukunftsgerichtete Umstrukturierung der Räume realisieren zu können. Am Standort sind außerdem Erweiterungsflächen und

Raumreserven für eine Erweiterung vorhanden. Durch die Einrichtung eines TGs entsteht ein Mehrbedarf von sechs Klassenräumen, einem naturwissenschaftlichen Fachraum und einem EDV-Raum. Darüber hinaus können zahlreiche Synergien genutzt werden, in dem die vorhandenen Werkstätten und Fachlabore mit spezifischer und teurer Ausstattung durch die Schüler/innen des TGs zukünftig stärker als bisher ausgelastet werden können, ohne dass für das TG zusätzliche berufsbezogene Fachräume erforderlich werden.

Nicht zuletzt würde die JGS durch die Einrichtung eines zweizügigen TGs ein weiteres Standbein im Bereich der Vollzeitschularten erhalten, das die Schule besser vor konjunkturellen Schwankungen und den Auswirkungen auf die Schülerzahlen in den Teilzeitschularten schützt.

Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Verwaltung die Variante „JGS mit Technischem Gymnasium“ weiter verfolgt werden.

Zu 3) Ergebnis der Untersuchung des externen Gutachters

Mit der Untersuchung von GUS wird aufgezeigt, dass zur Umsetzung des Raumprogramms unter Aufgabe der Außenstelle in der Siemensstraße 52 erhebliche Umstrukturierungen erforderlich werden. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass innerhalb der vorhandenen Gebäudestruktur erhebliche Defizite – siehe Ziffer 1) – abgebaut und extrem funktionsfähige und zukunftsgerichtete Umstrukturierungen einschließlich gewisser Erweiterungen durchführbar sind.

Durch die Aufgabe der Außenstelle und aufgrund der neuen Grundrissgliederung kann mehrfach eine Qualitätssteigerung und eine Verbesserung der Schulorganisation erzielt werden:

- Optimierung der Raum-Zuordnungen, insbesondere im Werkstattbereich;
- Qualitätssteigerung durch Fluraufweitungen und Verbesserung der Belichtung;
- Schaffung attraktiver Schülerarbeitsbereiche und Präsentationsmöglichkeiten;
- Organisation aller Lehrerarbeits- und Verwaltungsräume (seither teilweise innen liegende Räume) an der Fassade, d.h. natürliche Belichtung;
- Verbesserung der Orientierung im Gebäude;
- u. v .m.

Im Detail wird hierzu auf den als Anlage beigefügten Schlussbericht verwiesen.

Zu 6) Stellenmehrbedarf

Für die Neubauvorhaben und große Sanierungsvorhaben steht derzeit ein Volumen von rd. 205 Mio. € zur Verfügung (siehe Schulbericht 2009, Seiten 22-24). Einige dieser Vorhaben sind zwischenzeitlich fertig gestellt. Dieses Maßnahmenpaket wird derzeit im Schulverwaltungsamt innerhalb des Sachgebiets Schulentwicklungsplanung / Schulneubauten von vier Stellen bewältigt. Vor allem im beruflichen Bereich stehen weitere gravierende Veränderungsprozesse bedingt durch inhaltliche Veränderungen der Berufsbilder sowie Konzentrationen aufgrund demografischer Entwicklungen im Teilzeitbereich an. Weitere Veränderungen wie der Ausbau der Beruflichen Gymnasien sowie die Kooperation mit der Werkrealschule müssen ebenfalls bewältigt werden. Der Anpassungs- und

Modernisierungsbedarf im Rahmen von Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen an den Schulen wird daher weiter zunehmen.

Die ersten Ergebnisse der vorgezogenen Planung von weiteren Werkrealschulstandorten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung haben gezeigt, dass gute schulorganisatorische Lösungen für veränderte gesellschaftliche und schulpolitische Rahmenbedingungen gefunden werden können. Allerdings sind teilweise erhebliche Veränderungen von bestehenden Schulstrukturen und darauf basierenden Raumkonzeptionen notwendig. Dabei zeigt sich sehr deutlich ein anderes Selbstverständnis aller am Schulleben Beteiligten. Heute möchten sich neben der Schulleitung auch Eltern, Lehrer und teilweise auch Schüler sehr viel stärker in einen Planungsprozess einbinden und ihre eigene Fachlichkeit mit in den Planungsprozess einbringen. Dies ist sehr arbeits- und zeitintensiv, hat aber zur Folge, dass sich die Nutzer mit einer Planung identifizieren und sich die fachliche und pädagogische Qualität in der Maßnahme widerspiegelt. Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des laufenden Schulentwicklungsplanungsprozesses weitere Veränderungen von Schulstrukturen notwendig werden, die ebenfalls im Rahmen von Beteiligungsprozessen mit allen am Schulleben zu erarbeiten sind.

Im Zuge der weiteren Planungen ist zur Bewältigung des Aufgabenzuwachses die Schaffung einer weiteren Stelle EG 11 befristet auf vier Jahre notwendig. Über die Schaffung wird im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Variante „ohne Technischem Gymnasium“

Für die Sanierungen in Verbindung mit den strukturellen Umbaumaßnahmen entstehen voraussichtlich Kosten (Kostenannahme) in Höhe von rd. 21-25 Mio. € (ohne Einrichtung und Ausstattung).

Mit Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen entstehen durch die dabei umgesetzten Raumgewinne innerhalb des Stammgebäudes Einsparungen durch die mögliche Kündigung des Mietverhältnisses für die JGS in der Siemensstraße 52 in Höhe von rd. 142.200 € pro Jahr.

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft derzeit, in welchem Umfang eine Schulbauförderung bzw. eine Förderung einer Generalsanierung möglich ist. Angesichts der hier anstehenden Umbaufläche könnte sich ggf. der Zuschuss auf bis zu 8 Mio. € belaufen. Für die Fenster- und Fassadensanierung wurde eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II beantragt. Erst danach hat sich herausgestellt, in welchem großen Umfang Sanierungsarbeiten an der JGS erforderlich werden, für die eine höhere Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien möglich ist. Da eine Doppelförderung (KP II und Schulbauförderung) nicht möglich ist, hat die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen einen Änderungsantrag auf KP II-Förderung beim Regierungspräsidium gestellt. Das Vorhaben JGS wird aus der Förderung genommen und die Finanzhilfen auf andere bereits im KP II bewilligte Vorhaben umgeschichtet.

Maßnahme	Aufwendung
Umstrukturierung und Sanierung	21-25 Mio. €
Einrichtung	2,3 Mio. €
Summe Aufwendungen	23,3 – 27,3 Mio. €
Einsparung Mietausgaben (20 Jahre kapitalisiert)	- 2,4 Mio. €
Angenommener Landeszuschuss	- 8 Mio. €
Gesamtkosten für LHS	12,9 – 16,9 Mio. €

Für einen in der Qualität vergleichbaren Neubau müssten Kosten in Höhe von 37 Mio. € (ohne Einrichtung, Abbruch- und Interimsmaßnahmen) eingesetzt werden.

Variante „mit Technischem Gymnasium“

Für die Erweiterungen in Verbindung mit den strukturellen Umbaumaßnahmen entstehen voraussichtlich Kosten (Kostenannahme) in Höhe von rd. 25-29 Mio. € (ohne Einrichtung und Ausstattung). Eine konkrete Kostenaussage ist erst möglich, wenn die Planungen bis Lph. 3 vorliegen. Es soll versucht werden, die Baumaßnahmen ohne zusätzliches Interimsgebäude (Container) abzuwickeln. Allerdings ist eine Aussage darüber erst möglich, wenn die konkretisierenden Planungen bis zur Lph. 3 vorliegen.

Mit Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen entstehen durch die dabei umgesetzten Raumgewinne innerhalb des Stammgebäudes Einsparungen durch die mögliche Kündigung des Mietverhältnisses für die JGS in der Siemensstraße 52 in Höhe von rd. 142.200 € pro Jahr.

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft derzeit, in welchem Umfang eine Schulbauförderung bzw. eine Förderung einer Generalsanierung möglich ist. Angesichts der hier anstehenden Umbaufläche könnte sich ggf. der Zuschuss auf bis zu 10 Mio. € belaufen. Für die Fenster- und Fassadensanierung wurde eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II beantragt. Erst danach hat sich herausgestellt, in welchem großen Umfang Sanierungsarbeiten an der JGS erforderlich werden, für die eine höhere Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien möglich ist. Da eine Doppelförderung (KP II und Schulbauförderung) nicht möglich ist, hat die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen einen Änderungsantrag auf KP II-Förderung beim Regierungspräsidium gestellt. Das Vorhaben JGS wird aus der Förderung genommen und die Finanzhilfen auf andere bereits im KP II bewilligte Vorhaben umgeschichtet.

Maßnahme Aufwendung

Umstrukturierung und Sanierung	25-29 Mio. €
Einrichtung	2,6 Mio. €
Summe Aufwendungen	27,6 – 31,6 Mio. €
Einsparung Mietausgaben (20 Jahre kapitalisiert)	- 2,4 Mio. €
Angenommener Landeszuschuss	- 10 Mio. €
Gesamtkosten für LHS	15,2 – 19,2 Mio. €

Für einen in der Qualität vergleichbaren Neubau müssten Kosten in Höhe von 41 Mio. € (ohne Einrichtung, Abbruch- und Interimsmaßnahmen) eingesetzt werden.

Für beide Varianten

Der Umbau wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Die Bauzeit beträgt vier bis fünf Jahre. Somit würden sich die Kosten auf Doppelhaushalte 2012/13, 2014/15 und 2016/17 verteilen.

Bei der Schaffung einer EG 11-Stelle ist von einem jährlichen Durchschnittsbetrag an Arbeitsplatzkosten von insgesamt 74.300 Euro auszugehen.

Beteiligte Stellen

Referate AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Referat StU zeichnet die Vorlage mit folgenden Ergänzungen mit:

- Die Vorgaben und Anforderungen des Energieerlasses sind einzuhalten.
- Der sommerliche Wärmeschutz ist zu verbessern. Der sommerliche Wärmeschutz ist durch außenliegende Verschattungseinrichtungen an den transparenten Fassadenelementen der Sheddächer vorzunehmen. Die Verschattungseinrichtungen sind automatisch, zeitgesteuert inklusive eines Windwächters zu versehen. Eine manuelle Übersteuerung muss gewährleistet werden. Die Verschattungseinrichtungen sind so zu planen, dass im geschlossenen Zustand kein Kunstlicht erforderlich ist (z.B. indem die Lamellen im oberen Bereich gelocht oder nicht verschließbar ausgeführt sind). Die Möglichkeit einer freien Nachtauskühlung z.B. durch Querlüftung der Räume in der Nacht oder in den Morgenstunden muss gewährleistet sein.
- Die Einrichtung von Lüftungsanlagen (RLT-Anlage) ist bedarfsgerecht auf die jeweiligen Anforderungen des Fachraums bzw. der Werkstätte auszulegen. Lüftungsanlagen sind nur im Bereich der Fachräume bzw. Werkstätten und ggf. für die Papierlagerung im Werkstatttrakt vorgesehen.

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Dr. Susanne Eisenmann

Dirk Thürnau

Anlagen

Schlussbericht des Büro GUS, Anlage 1